Az.: 51-_____

B a u l a s t e r k l ä r u n g

gem. § 4 Abs. 2 LBO

Der Eigentümer der Grundstücke/Gemarkung/Ort/Flst.-Nrn.

_____

_____

hat am _____ für die Flurstücke _____ für sich und seine Rechtsnachfolger als Baulast gemäß § 71 Landesbauordnung die Verpflichtung übernommen, bei bestehenden baulichen Anlagen und bei sonstigen Einrichtungen dieser Flurstücke das öffentliche Baurecht so einzuhalten, als ob diese Flurstücke gemeinsam ein einziges Baugrundstück bilden würden.
Diese Baulast wird jeweils zu Lasten und zu Gunsten jedes der Flurstücke übernommen.

.....
Unterschrift

Zur Beglaubigung:

_____, den_____

……
Bürgermeisteramt